

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 525 b
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG ALTERS-
SIEDLUNG MUEHLEMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Alterssiedlung beim Altersheim Mühlematt auf GBP Nr. 3271 wird ein Kredit von Fr. 260'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit ändert sich entsprechend den ausgewiesenen Tarif- und Materialpreisänderungen (Index April 1983).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983